

# SAV Aktuelle Mail-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 01/2019

09.01.2019

### 1. Seminar „Retaxationen vermeiden – die Tücken des Taxierens“

Wir rufen nochmals die Termine für unsere Tax-Seminare in Erinnerung: 13. Februar 2019 und 27. März 2019. An beiden Terminen sind noch Plätze frei, Anmeldungen werden noch entgegen genommen. Eine Anmeldung finden Sie in **Anlage**.

An dieser Stelle auch nochmals der Hinweis, dass der Besuch dieses Seminars die rechtlichen Aspekte zur Belieferung mit Hilfsmitteln abdeckt und Voraussetzung für die Erteilung eines Hilfsmittel-Zertifikats (z.B. u.a. für Medizinische Kompressionsstrümpfe) ist.

### 2. Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V: Neufassung zum 01.07.2019

Der DAV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf neue Regelungen im Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Abs. 2 SGB V geeinigt. Die Neuregelungen sollen helfen, die Versorgung gesetzlich Krankensicherter zu vereinfachen und möglichst retaxsicher zu gestalten.

Die Vertragsänderungen sollen **zum 1. Juli 2019** in Kraft treten. **Detaillierte Informationen zu den einzelnen neuen Regelungen erhalten Sie in den kommenden Monaten rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrages.**

Im Folgenden ein erster, kurzer Überblick über die Neuregelungen:

Grundlage ist das Vorliegen eines gültigen, ordnungsgemäßen Rezepts. Nur dann ist die Apotheke zur Versorgung berechtigt. Liegt ein solches nicht vor, werden die Möglichkeiten zur Heilung des Verordnungsblattes konkretisiert.

Jede Verordnungszeile ist einzeln zu lesen. Die Apotheke versorgt pro Verordnungszeile mit der entsprechenden Anzahl von Packungen. Welche Packungsgröße jeweils abzugeben ist, legt der Vertrag detailliert fest.

Abhängig von der ärztlichen Verordnung, ermittelt die Apotheke das abzugebende Arzneimittel entweder

- im Generikabereich aus Referenzarzneimittel, Importen und Generika oder
- im Bereich patentgeschützter Original- bzw. Importarzneimittel aus Referenzarzneimittel und Importen.

Es gilt dabei eine Abgabe-Rangfolge. Die Apotheke muss vorrangig ein Rabattvertragsarzneimittel abgeben. Ist das nicht möglich, ist eines der vier (!) preisgünstigsten Fertigarzneimittel abzugeben; die Abgabe des verordneten Arzneimittels, wenn es nicht zu den vier Günstigsten gehört, ist nicht mehr möglich. Abweichungen sind möglich: Beispielsweise bei pharmazeutischen Bedenken oder Nichtverfügbarkeit; gleiches gilt im Falle der Akutversorgung, im Notdienst oder einem sonstigen dringenden Fall.

Im „Importmarkt“ gilt ein Einsparziel von jetzt 2 %, welches durch die Abgabe preisgünstiger Importarzneimittel erreicht werden muss. Im Ergebnis müssen damit im Vergleich zur jetzigen Ist-Situation viermal mehr Importe abgegeben werden, was mehr als fragwürdig erscheint!

### 3. TK/BARMER Teststreifenvereinbarung

Zum 1. Januar 2019 wurden die Teststreifenvereinbarung mit der BARMER und die Teststreifenvereinbarung mit den übrigen Ersatzkassen (TK Teststreifenvereinbarung) um weitere Teststreifen ergänzt. In Preisgruppe 1 beider Teststreifenvereinbarungen werden folgende Teststreifen aufgenommen:

- **GLUCEOFINE PRO - PZN 11537128**

Die insoweit geänderten Teststreifenvereinbarungen finden Sie unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → Ersatzkassen → Arzneiversorgungsvertrag → Anlage 4 bzw. → BARMER Ersatzkasse → Vereinbarung zur Versorgung der Versicherten mit Teststreifen

#### **4. Mindestlohngesetz: Erhöhung des Mindestlohnes ab 01.01.2019 und ab 01.01.2020**

Der Mindestlohn wird ab dem 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro angehoben. Dies ist relevant für alle Mitarbeiter, die nicht dem Geltungsbereich des Bundesrahmentarifvertrages für Apothekenmitarbeiter (BRTV) unterliegen wie Boten und Reinigungskräfte. Sind diese geringfügig beschäftigt, dürfen sie ab dem 1. Januar 2019 für ein Gehalt von € 450,- höchstens 48,96 Stunden pro Monat oder 11,3 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Ab dem 1. Januar 2020 dürfen diese Mitarbeiter höchstens 48,12 Stunden pro Monat oder 11,1 Stunden in der Woche beschäftigt werden.

#### **5. Arzneiversorgungsvertrag zwischen DAV und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Neuer Vertrag zum 01.01.2019**

Zum 1. Januar 2019 ist ein neuer Arzneiversorgungsvertrag zwischen dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und dem Deutschen Apothekerverband in Kraft getreten, der den bisher bestehenden Vertrag ablöst.

Versicherte, die von diesem Vertrag erfasst sind, sind weiterhin Angehörige der Bundespolizei (BPol) und heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamten (PVB).

Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Die benötigten Angaben für eine ordnungsgemäße Verordnung sind überarbeitet worden. Neu aufgenommen wurden die Bezeichnung der Krankenkasse, die Kostenträgerkennung und die Versicherungsnummer. Zusätzlich sind Angaben festgelegt worden, welche nach § 3 Absatz 4 des Vertrages fehlen dürfen, ohne zur Zurückweisung des Verordnungsblattes bei der Abrechnung zu führen (Angabe zum Kostenträger oder Kostenträgerkennung, Kennzeichnung für Unfall).
- Hilfsmittelversorgung: Erhöhung des Genehmigungsfreibetrages von 150,00 € exkl. MwSt. auf 500,00 € inkl. MwSt.
- Streichung der 50 % Zuschläge für Kontaktlinsenflüssigkeit.
- Es ist eine Grenze von 30 Verordnungsblättern eingeführt worden. Ab dieser Anzahl übermitteln die Apothekenrechenzentren die TA 3 und 4 in elektronischer Form; im Übrigen in Papierform.
- Die Höhe der Pauschale für Korrekturen je Zeichen ist von 0,008 € auf 0,006 € gesenkt worden.

Den Vertrag finden Sie unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → Bundespolizei

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer